

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

18.11. 2016

Antrag zur Sitzung des Rates am 8. Dezember 2016

Inklusion: planen, konkretisieren und umsetzen

Die inklusive Gesellschaft zu realisieren, ist eine große Zukunftsaufgabe für Bund, Land und Kommunen. Auf allen Ebenen wurden und werden Aktionspläne aufgestellt. Auch in Bochum müssen die Aktivitäten, die eine Teilhabe aller Bürger/innen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, verstärkt werden.

Es gilt der Grundsatz, dass Menschen mit Behinderung nicht außerhalb, sondern selbstverständlich mitten in der Gesellschaft leben und es daher keiner Integration bedarf, sondern des Abbaus sämtlicher Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern. *„Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).“* (s. Nationaler Inklusionsplan S. 11)

Inklusion bedeutet auch, mittel- bis langfristig die bisherigen speziell für behinderte Menschen entwickelten Sondersysteme von Hilfen - wie Behindertenwohnheime, Behindertenwerkstätten, Förderschulen - weitgehend abzubauen, zugunsten eines selbstverständlichen barrierefreien Zugangs zu allen Regelangeboten vom Wohnen über Bildung und Ausbildung bis zu Arbeitsmarkt oder Freizeit.

Unter der insgesamt großen Anzahl von Menschen mit Behinderungen ist der Anteil alter Menschen besonders hoch und wird weiter ansteigen. Das bedeutet: Eine Politik, die das Ziel einer inklusiven Gesellschaft verfolgt, ist zugleich auch eine Politik, die den alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen will.

Inklusion als kommunale Aufgabe ist in der Stadt Bochum längst angekommen. Im Bildungsbereich sind alle Grundschulen und fünfzehn weiterführende Schulen "Orte des Gemeinsamen Lernens". Zusätzlich wurden für die verschiedenen Förderschwerpunkte Schwerpunktschulen geschaffen. Bevor weitere Schritte unternommen werden, bleibt das Ergebnis der geplanten Evaluation der neu geschaffenen Strukturen abzuwarten.

SPD-Ratsfraktion Bochum
Willy-Brandt-Platz 2, 44777 Bochum
Bildungs- und Verwaltungszentrum, Zimmer 2092 - 2096,
Telefon: 0234/910-2107, Telefax: 0234/910-2084,
E-Mail: post@spd-ratsfraktion-bochum.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-bochum.de

Die Grünen im Rat der Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2 – 6, 44777 Bochum
Rathaus Bochum, Zimmer 258
Telefon: 0234/910-1891, Telefax: 9234/910-1614
E-Mail: grueneimrat@bochum.de
Internet: www.grueneimrat-bochum.de

Inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit ist in vielen Kindertageseinrichtungen selbstverständlich; inzwischen werden in mehr als 90 Bochumer Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung betreut.

Darüber hinaus jedoch fehlt ein verbindlicher Plan. Der Rat der Stadt hat am 19. 12. 2013 einen Grundsatzbeschluss zur Inklusion gefasst, der Handlungsperspektiven aufzeigt. Um dem Ziel einer inklusiven Stadt näher zu kommen und die dafür notwendigen Maßnahmen konsequent anzugehen, fehlen bis heute die notwendigen Strukturen. **Es ist daher notwendig, den Ratsbeschluss von 2013 zu konkretisieren und insbesondere um die verpflichtende Erstellung eines Inklusionsplans zu ergänzen.**

Der Rat der Stadt beschließt:

Einen Inklusionsplan erstellen

Die Verwirklichung von Inklusion und umfassender Teilhabe aller Bürger/innen ist eine dauerhafte Pflichtaufgabe für die Kommune. Die Stadt muss in ihrem Verantwortungsbereich Inklusion konsequent bei allen Aktionen, Veranstaltungen oder Planungen mit berücksichtigen. Das betrifft Formen der Kommunikation mit den Bürger/Innen ebenso wie Bildungs-, Weiterbildungs-, Kultur- oder Sportangebote. Das betrifft insbesondere auch Sanierung und Neubau von Gebäuden, Straßen, Fußwegen, Spielplätzen etc. Die Stadt muss dort Vorbild sein, wo sie selber in der Verantwortung steht.

Dafür ist ein umfassender Inklusionsplan zu erarbeiten.

Ein solcher Plan soll alle bestehenden Benachteiligungen bzw. Barrieren systematisch erfassen und deren Abbau planen. Alle Projekte und Aktionen - auch die bereits laufenden - werden aufgenommen. Für alle Projekte wird die Zielsetzung, die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung und der Zeitrahmen der Umsetzung dokumentiert.

Nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden. Es gibt gute Beispiele anderer Städte, die bereits weiter sind, und deren Aktionspläne eine gute Orientierung bieten, da Zielsetzung und Ausgangslage – insbesondere bei direkten Nachbarkommunen – oft ganz ähnlich und vergleichbar sind.

Neue Strukturen schaffen

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe. Fach- und dezernatsübergreifend wird die Stelle eines/einer Inklusionsbeauftragten eingerichtet. Dies hat der Rat bereits zum Etat 2016 beschlossen.

Der/die Inklusionsbeauftragte koordiniert und systematisiert die Maßnahmen innerhalb der Verwaltung. Er entwickelt aus den Berichten der Fachämter eine strategische Planung und informiert die politischen Gremien.

Die zu Beginn des Jahres 2015 eingerichtete Inklusionskonferenz berät über alle wichtigen Fragen der Inklusionsplanung und erarbeitet gemeinsam mit dem/der Inklusionsbeauftragten Empfehlungen und Vorschläge für die Verwaltung und die Ratsgremien. Die Konferenz ermöglicht die Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten und Initiativen der an der Inklusion beteiligten Einrichtungen aus Verwaltung, Wohlfahrt, Wissenschaft und Gesundheitswesen. Ihre Geschäftsführung wird dem/der Inklusionsbeauftragten übertragen.

Die städtischen Unternehmen werden von Beginn an in den Inklusionsprozess eingebunden. Ebenso muss die Erarbeitung des Plans in enger Abstimmung mit den Betroffenen und den Selbsthilfeorganisationen erfolgen.

Schnell aktiv werden

Die Erarbeitung eines Inklusionsplans nimmt Zeit in Anspruch. Die Zeit bis dahin darf nicht ungenutzt bleiben. Es ist daher zu klären, welche Schritte vorab bereits umgesetzt und welche unabdingbaren Vorarbeiten für die Erstellung eines Inklusionsplans ab sofort geleistet werden, wie beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Barrierefreiheit im Sinne des Abbaus baulicher Hindernisse ist ein zentrales Element einer inklusiven Stadt und eines Inklusionsplans. Daher muss gelten: Langfristig werden alle städtischen Gebäude barrierefrei. Dazu ist eine Bestandsaufnahme nötig im Hinblick auf Zugänglichkeit, Orientierungssysteme, Beschilderungen, Aufzug, Toilette, Behindertenparkplätze etc.
- In Vorarbeit auf den Gesamtplan beschreibt jeder Fachbereich seinen aktuellen Stand der Inklusion und erörtert im zuständigen Fachausschuss die zukünftigen Perspektiven.
- Bochum.de wird barrierefrei: Der Zugang zu wichtigen Informationen im Internet muss für alle Menschen sichergestellt sein. Dazu gehören technische Hilfen wie auch die Übersetzung in leichte Sprache. Das Internetangebot der Stadt (zum Teil bereits barrierearm) wird im Hinblick auf Barrierefreiheit optimiert.
- Für städtische Mitarbeiter/innen in allen direkt und indirekt betroffenen Ämtern werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Inklusion angeboten.
- Die Bedürfnisse behinderter Menschen werden z. B. bei der Konzeption von Ausstellungen, bei der Aufführung von Theaterstücken etc. berücksichtigt. Die städtischen Kultureinrichtungen erarbeiten einen gemeinsamen Vorschlag für inklusive Kulturangebote (z. B. Theateraufführung mit Gebärdendolmetscher oder Textlaufband).
- Zwischenergebnisse aus dem Forschungsprojekt Leichte Sprache, das noch bis 2018 läuft, werden im Hinblick auf eine vorzeitige Umsetzung geprüft.
- Öffentliche städtische Veranstaltungen / Ratsgremien werden – auf Anfrage – von einem Gebärdendolmetscher übersetzt. Städtische Publikationen werden in Leichte Sprache übersetzt. Die zentralen städtischen Veranstaltungsräume

werden mit induktiven Höranlagen ausgestattet (stationär oder mobil) oder anderen technischen Hilfen für hörbehinderte Menschen. Die Räume sind entsprechend zu kennzeichnen.

- Die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen ist überproportional hoch. Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss daher erleichtert werden. In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter werden entsprechende Maßnahmen beraten.
- Die Stadt informiert die Sportvereine über die Möglichkeiten inklusiver Sportangebote und unterstützt Vereine, die solche Angebote umsetzen. Für alle städtischen Sportanlagen ist ein barrierefreier Zugang sicherzustellen.
- Unter allen Projekten, die die Stadt bezuschusst, werden solche bevorzugt gefördert, die Barrierefreiheit und Teilhabe aller Menschen sicherstellen.
- Öffentlich geförderter Wohnungsbau berücksichtigt ausnahmelos auch einen Anteil an barrierefreien Wohnungen.
- Die Stadt richtet eine Internetseite ein, auf der umfassend über das Thema Inklusion informiert wird und Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen mitteilen können.

Weiteres Vorgehen

Im ersten Quartal 2017 informiert die Verwaltung den Rat und die Inklusionskonferenz, wie sie das Projekt „Inklusive Stadt Bochum“ angehen wird, wie der Zeitplan aussieht, wann der Inklusionsplan fertiggestellt sein soll und wie er zu finanzieren ist.

Dabei ist auch zu prüfen, welche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Gabriela Schäfer
SPD-Ratsfraktion Bochum

Astrid Platzmann-Scholten / Manfred Preuß
Die Grünen im Rat der Stadt Bochum